

Bitte senden an:

colorbirds GmbH
Steinstraße 52 | 81667 München | Deutschland
Tel. +49 89 998209580 | Fax +49 89 998209589
info@colorbirds.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Mit viel Liebe zum Detail und einem hohen Maß an Professionalität und Kreativität kümmert sich colorbirds um die perfekten Rahmenbedingungen für Ihren Messestand. Nur schön sein reicht bei uns nicht aus. Unser Anspruch geht darüber hinaus. Wir nehmen uns ausreichend Zeit und schulen unsere Damen und Herren aufgabenspezifisch vor ihrem Einsatz.

Unsere Leistungen im Einzelnen:

- persönliche Beratung bei der Durchführung Ihrer Vorstellungen
- Bereitstellung von Sedcards zur Personalauswahl
- 24 Std. Erreichbarkeit vor und während der Veranstaltung
- auf Wunsch komplettes Projektmanagement vor Ort
- Möglichkeit, zusätzlich Businesskleidung und Accessoires zu mieten
- aufgaben-/firmenspezifisch geschultes Personal

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot für:

Host/essen/Promoter/Models

Männlich Weiblich Anzahl _____

Aufgaben

- Information/Empfang Promotion Präsentation
 Messestandbetreuung VIP-Betreuung
 Andere (bitte spezifizieren) _____

Geforderte Sprachkenntnisse

- Deutsch Englisch Französisch
 Italienisch Russisch Spanisch
 Andere Sprache _____

Einsatzzeiten (Pausen inklusive)

auf Wunsch Briefing am Vortag (bis zu zwei Stunden)

An den Messetagen

Erster Tag	von	bis	Anzahl Stunden
Mittlere Messetage	von	bis	Anzahl Stunden
Letzter Messetag	von	bis	Anzahl Stunden

Gewünschte Bekleidung

- Standard (Hosenanzug/Kostüm schwarz, weiße Bluse)
 Bekleidung wird vom Aussteller gestellt
 Mietkleidung durch colorbirds:

_____ bitte spezifizieren

■ Hinweise

Dies ist ein unverbindliches **Anfrageformular**. Aufgrund Ihrer oben aufgelisteten Anforderungen werden wir innerhalb von drei Arbeitstagen ein spezifisches Angebot erstellen und Ihnen auf Wunsch Sedcards verfügbaren Personals senden. **Colorbirds** stellt ausschließlich Eventpersonal nach den Bestimmungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) zur Verfügung. Die verrechneten Preise beinhalten die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und Steuern. Die Leistungserbringung wird während der Messe regelmäßig kontrolliert. Sollte für die Messedauer überlassenes Personal krankheitsbedingt ausfallen, wird dieses ohne Aufpreis ersetzt.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

■ Buchungsbedingungen für Eventpersonal von colorbirds

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Colorbirds überlässt Arbeitnehmer ausschließlich auf der Basis eines Rahmenüberlassungsvertrages, der gleichzeitig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält (AGB). Diese gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von entgegenstehenden oder von unseren AGB abweichenden Bestimmungen des Bestellers unsere Leistungen erbringen.
- 1.2 Alle von unseren AGB abweichenden Vereinbarungen, die zwischen uns als Verleiher und dem Entleiher zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt und von uns rechtsgültig unterschrieben wurden. Änderungen der ursprünglichen Buchung, Nebenabreden und zusätzliche Buchungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Form.

§ 2 Angebot und Buchung

- 2.1 Die Angebotsgültigkeit ist im Angebot vermerkt und kann nach gegenseitiger Absprache verlängert werden.
- 2.2 Eine Buchung wird rechtswirksam, wenn der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist.
- 2.3 Durch die Buchung der angebotenen Leistungen nach Maßgabe des folgenden Punktes 2.4 erklärt sich der Entleiher ausdrücklich und uneingeschränkt mit der Leistungsbeschreibung und den Rahmenbedingungen des Angebotes einverstanden, insbesondere akzeptiert er unsere Zahlungskonditionen und Preise, sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).
- 2.4 Eine Buchung gilt von uns, dem Verleiher, als angenommen, wenn der in der Anrechnungsrechnung aufgeführte Betrag auf unserem Konto eingegangen ist und colorbirds nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dessen Eingang schriftlich die Annahme verweigert hat.

§ 3 Kündigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ist befristet und bedarf daher keiner Kündigung. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt davon unberührt.

§ 4 Leistungshindernisse/Rücktritt

Nimmt der Leiharbeitnehmer seine Tätigkeit entgegen der Vereinbarung nicht oder nicht zeitgerecht auf, wird der Entleiher colorbirds unverzüglich unterrichten. Colorbirds wird sich nach besten Kräften bemühen, kurzfristig einen Ersatzkraft zu stellen. Ist dies nicht möglich, wird colorbirds vom Auftrag befreit und das Entgelt vermindert sich entsprechend.

§ 5 Zurückweisung / Austausch von Leiharbeitnehmern

- 5.1 Entspricht der eingesetzte Leiharbeitnehmer in erheblichem Maße nicht den angebotenen Qualifikationen, hat der Entleiher dies unverzüglich, spätestens aber am ersten Einsatztag colorbirds mitzuteilen. Colorbirds wird sich bemühen, schnellstmöglich einen entsprechenden qualifizierten Ersatz zu stellen.
- 5.2 Der Entleiher ist zudem berechtigt, einen Leiharbeitnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber colorbirds zurückzuweisen, wenn nachweislich ein Grund vorliegt, der colorbirds zu einer außerordentlichen Kündigung des Anstellungsverhältnisses mit dem Leiharbeitnehmer berechtigen würde (§ 626 BGB).
- 5.3 In jedem Fall der Zurückweisung ist colorbirds berechtigt, andere fachlich gleichwertige Leiharbeitnehmer an den Entleiher zu überlassen. Ein Anspruch auf Minderung der vertraglich vereinbarten Vergütung ist mit der Ausübung des Zurückweisungsrechtes nicht verbunden.

§ 6 Haftung

Der Verleiher haftet grundsätzlich nur für die im Vertrag spezifizierte Qualifikation des verliehenen Personals, soweit die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Angebot festgelegten Konditionen und den AGB.

§ 8 Geltendes Recht

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag untersteht zwingend deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen colorbirds und dem Entleiher ist München.

München, Januar 2018